

**Niederschrift
konstituierende öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates Gatersleben**

Datum Mittwoch, den 03.07.2019
Ort Bürgerhaus, OT Gatersleben,
Lange Straße 50, 06466 Seeland
Zeit 19:00 Uhr bis 20:15 Uhr

Anwesende

Hauptverwaltungsbeamte

Frau Bürgermeisterin Heidrun Meyer

Ortsbürgermeister/in

Herr Dipl.-Hdl. Mario Lange

Ortschaftsräte

Herr Mathias Arend
Herr Steve Brose
Frau Ursula Deppner
Herr Matthias Dürschke
Herr Daniel Gohl
Herr Frank Rümenap

Verwaltung

Frau Ines Fessel

Gäste

Frau Simonsen Mitteldeutsche Zeitung

Protokollant/in

Frau Katrin Dietmann

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 2 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Ortschaftsrates IV/008/2019
- 3 Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters BV/022/2019

- | | | |
|----|---|-------------|
| 4 | Ernennung und Vereidigung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters | IV/009/2019 |
| 5 | Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch die/den Vorsitzende/n des Ortschaftsrates | IV/010/2019 |
| 6 | Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Gatersleben der Stadt Seeland | BV/024/2019 |
| 7 | Verwendung der Ortschaftsmittel 2019 OT Gatersleben | BV/025/2019 |
| 8 | Einwohnerfragestunde | |
| 9 | Anfragen, Anregungen und Mitteilungen | |
| 12 | Schließung der Sitzung | |

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Frau Deppner, das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates Gatersleben, eröffnet die erste Sitzung nach der Wahl vom 26.05.2019. Sie begrüßt die Ortschaftsräte, die Bürgermeisterin Frau Meyer, die Mitarbeiterinnen der Verwaltung sowie Frau Simonsen von der Mitteldeutschen Zeitung.

Die Einladung sowie die erforderlichen Unterlagen sind den Räten vollständig und pünktlich zugegangen. Die Beschlussfähigkeit an diesem Abend wird festgestellt. Es sind 7 von 7 Ortschaftsräten anwesend.

Frau Deppner stellt fest, dass der TOP zur Abstimmung der Tagesordnung nicht enthalten ist. Somit kann nicht zur Tagesordnung abgestimmt werden. Es wird aber nach der vorliegenden Tagesordnung an diesem Abend verfahren.

Der TOP „Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters/der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin“ ist nicht in der Tagesordnung enthalten. Somit kann an diesem Abend kein Stellvertreter gewählt werden.

TOP 2

Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Ortschaftsrates IV/008/2019

Frau Deppner fragt Frau Meyer, ob sie vor der Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates noch etwas zu den §§ 32 und 33 Kommunalverfassungsgesetz sagen möchte.

Frau Meyer sagt, die Informationsvorlage ist allen Räten zugegangen, alle notwendigen Sachverhalte sind dort erläutert.

Frau Deppner verliest den Verpflichtungstext, die Ortschaftsräte sprechen diesen gemeinsam nach.

TOP 3

Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters BV/022/2019

Frau Deppner bittet darum, zwei Stimmzähler aus den Reihen des Ortschaftsrates zu benennen. Herr Brose und Herr Dürschke erklären sich dazu bereit.

Die Ortschaftsräte stimmen dazu ab.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Frau Deppner fragt die Räte, ob eine offene oder geheime Wahl gewünscht ist und bittet dazu um das Handzeichen.

Abstimmungsergebnis:

offene Wahl 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Somit ist keine offene Wahl möglich, die geheime Wahl wird durchgeführt.

Frau Deppner bittet nun um Vorschläge zur Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin.

Herr Brose schlägt Herrn Mario Lange vor. Die Räte stimmen diesem Vorschlag zu.

Der Stimmzettel wird von der Protokollantin Frau Dietmann mit dem Namen versehen und kopiert.

Frau Deppner sagt, dass auf dem Stimmzettel kein Ja oder Nein angegeben ist, was angekreuzt werden kann. Die Ortschaftsräte stimmen darüber ab, dass ein Kreuz auf dem Stimmzettel „Ja“ bedeutet, ist kein Kreuz gemacht, ist dies gleichbedeutend mit „Nein“.

Nacheinander geben die Räte ihre Stimme ab. Herr Dürschke und Herr Brose zählen die Stimmen aus und geben diese bekannt.

Ergebnis der Wahl: 6 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Frau Deppner bedankt sich und fragt Herrn Lange, ob er die Wahl annimmt.

Herr Lange sagt, er nimmt die Wahl sehr gern an.

Frau Deppner bittet nun um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

OR Gat 01/07/2019

Der Ortschaftsrat Gatersleben bestätigt die Gültigkeit der
Wahl des Ortsbürgermeisters

Herrn Mario Lange

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Der Beschluss ist einstimmig angenommen.

TOP 4

**Ernennung und Vereidigung der Ortsbürgermeisterin/des
Ortsbürgermeisters IV/009/2019**

Durch die **Hauptvollzugsbeamte Frau Meyer** erfolgt die Ernennung und Vereidigung des Ortsbürgermeisters Herrn Lange gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Frau Meyer wünscht eine gute Zusammenarbeit mit ihm und dem Ortschaftsrat Gatersleben.

Frau Deppner übergibt nun die Leitung der Sitzung an den neuen
Ortsbürgermeister Herrn Lange.

Herr Lange bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen bei den Ortschaftsräten und hofft, dass der Rat in den nächsten Jahren gut zusammenarbeitet zum Wohle des Ortes und der Stadt.

TOP 5

**Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des
Ortschaftsrates durch die/den Vorsitzende/n des
Ortschaftsrates IV/010/2019**

Der **Ortsbürgermeister Herr Lange** verpflichtet nun das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates - Frau Ursula Deppner.

Er verliest den Verpflichtungstext, den Frau Deppner nachspricht.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Gatersleben der Stadt Seeland BV/024/2019

Herr Lange sagt, dass der Entwurf der neuen Geschäftsordnung den Räten mit der Einladung zur Sitzung zugegangen ist. Jeder hatte die Möglichkeit, sich diese anzuschauen.

Herr Gohl bemerkt, dass z. B. im § 1 der Ausdruck fraglich ist. Im § 13 geht es um das Ergebnisprotokoll, welches künftig kurz und knapp gefasst sein soll. Er befürchtet, dass Ergebnisse von Debatten nicht mehr protokolliert werden.

Herr Lange sagt, das Ergebnisprotokoll wird kürzer sein als die Protokolle, die bisher geschrieben wurden, jedoch nicht nur das Abstimmungsergebnis enthalten, so ist dies nicht angedacht.

Frau Meyer erklärt, dass mit den Ortsbürgermeistern diese Verfahrensweise abgestimmt wurde. Die Protokollführung ist keine Pflichtaufgabe der Verwaltung. Protokollanten sollten aus dem Ortschaftsrat bestimmt werden, dies war von den Räten aber nicht gewollt. Die Dimension der Protokolle in den letzten Jahren hat so den Rahmen gesprengt, dass die Verwaltung dies nicht mehr stemmen kann. Somit wurde entschieden, dass, wenn ein Protokollant von der Verwaltung gestellt wird, Ergebnisprotokolle geschrieben werden, die kurz, aber präzise sind.

Herr Lange sagt, dass dem so ist, dass die Bürgermeister dies so abgestimmt haben. Wenn der Inhalt kurz und präzise festgehalten wird, ist dies in Ordnung.

Herr Arend ergänzt, dass im 2. Teil des § 13, Abs. 1 auch steht „die den Sitzungsverlauf kurz und präzise wiedergibt“. Sollte doch etwas im Protokoll fehlen, kann man dies in der nächsten Sitzung angeben und einbringen bzw. im Vorab schriftlich anzeigen.

Herr Gohl sagt, dass in einem Protokoll zur Schmiedestraße aber inhaltlich einiges nicht aussagekräftig genug war. Während der Sitzung den Antrag auf ein Wortprotokoll zu einem bestimmten Sachverhalt zu stellen, wäre dies möglich?

Frau Meyer sagt, dass man unterscheiden muss, was der Ortschaftsrat zu entscheiden hat und was nicht. Es geht immer darum, dass das Protokoll inhaltlich präzise ist. Das Maß ist aber erreicht, die Verwaltung schafft das nicht mehr. Wenn nun

ein Protokollant der Verwaltung gestellt wird, muss auch einheitlich verfahren werden.

Herr Arend findet, dass über den Entwurf der neuen Geschäftsordnung abgestimmt werden sollte. Wenn noch Änderungen oder Korrekturen erfolgen müssen, dann besteht dazu immer die Möglichkeit.

Herr Lange sagt, dass er den Entwurf der Geschäftsordnung durchgegangen ist und ihm gravierende Dinge aufgefallen sind, die geändert werden müssen. Er war zu keiner Zeit in die Neubearbeitung der Geschäftsordnung involviert. Diese Ordnung gibt sich der Rat und wird nicht einseitig von der Verwaltung „übergestülpt“. Herr Lange wünscht sich hier eine erheblich bessere Zusammenarbeit und Abstimmung. Die vielzähligen Änderungen in der Geschäftsordnung hätten schon vor Monaten angegangen werden können. Die Neuerungen des Kommunalverfassungsgesetzes sind nicht neu. Er sagt, dass Gatersleben die Geschäftsordnung vom 31.05.2016 bisher genutzt hat und beantragt daher, über diese Geschäftsordnung abzustimmen. Er reicht den Räten die Fassung dieser Geschäftsordnung in Kopie und sagt, dass es nur darum geht, dass die Neue fehlerbereinigt und vordiskutiert in einer der nächsten Sitzungen beschlossen wird.

Frau Meyer meint, dass dies geprüft werden muss, ob das rechtens ist. Sie bittet in dem Zusammenhang nochmals um eine engere Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachämtern der Verwaltung, damit im Vorfeld zu einer Sitzung mögliche Fragen beantwortet oder Probleme geklärt werden können.

Herr Lange entgegnet, dass er auch im Vorfeld darüber informiert werden möchte, wenn gravierende Änderungen vorgenommen werden. Man hätte die alte Geschäftsordnung nehmen können, um das Neue mit einzuarbeiten.

Herr Dürschke sagt, dass sich ihm als neues Ortschaftsratsmitglied nicht erschlossen hat, was in der alten Geschäftsordnung stand, er kennt nur den Entwurf der neuen Geschäftsordnung. Somit kann er als neues Mitglied nichts beschließen, da er den Vergleich nicht hat. Eine Synapse (Gegenüberstellung) der beiden Geschäftsordnungen wäre wünschenswert gewesen.

Diese Vorgehensweise ist richtig, so **Frau Meyer**, es muss möglich sein, die neue mit der alten Fassung zu vergleichen.

Herr Gohl sagt, die beigegefügte Darstellung beinhaltet auch die bisherige Fassung, jedoch ist hier nur rot gekennzeichnet, was geändert wurde, es ist aber nicht ersichtlich, was weggefallen ist. Das ist nicht nachvollziehbar.

Frau Meyer antwortet, dass die Frage ist, ob etwas weggefallen ist. Das hätte im Vorfeld geklärt werden müssen. Sie bittet nochmals darum, dass diese Sachverhalte künftig im Vorfeld mit der Verwaltung geklärt werden.

Herr Lange sagt, dass er sich außer Stande sieht, sich dies innerhalb weniger Tage alles anzusehen und zu prüfen. Er bittet künftig um rechtzeitige Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Ihm lag der neue Entwurf auch erst eine Woche vor der Sitzung vor. In dem Entwurf fehlen Wörter, Begrifflichkeiten sind fraglich.

Frau Deppner ergänzt zu dem Gesagten, dass die bisherige Geschäftsordnung den Ortschaftsräten, die bereits in der vergangenen Zeit im Ortschaftsrat tätig waren, bekannt ist, jedoch ihr und Herrn Dürschke nicht. Wenn nun über die als Tischvorlage gereichte Geschäftsordnung abgestimmt wird, kann doch im Nachhinein nachgebessert werden.

Herr Arend sagt, dies gehe nicht, da die alte Geschäftsordnung den neuen Mitgliedern nicht vorlag. Über die alte kann nicht beschlossen werden.

Herr Lange bittet um eine zehnminütige Pause, um sich mit den Mitgliedern des Ortschaftsrates zu beraten. 6 Ortschaftsräte verlassen den Raum.

Nach der Pause stellt **Herr Dürschke** den Antrag, die Sitzung an dieser Stelle zu beenden, da weder er noch Frau Deppner die alte Geschäftsordnung kennen und somit nichts beschließen können. Er gibt hierbei explizit an, dass im Text zur Beratung und Beschlussfassung textlich auf die alte Geschäftsordnung Bezug genommen wurde. Hierbei hätte diese den Ortschaftsräten mitgereicht werden müssen.

Herr Arend sagt, es lag jedem der Entwurf der neuen Geschäftsordnung vor und jeder hatte die Zeit, sich diese anzusehen. Dieser Entwurf wurde fristgerecht beigelegt.

Frau Meyer sagt, dass inhaltlich alles in der Geschäftsordnung enthalten ist und möchte wissen, was nicht ausreichend ist, um diese zu beschließen. Aus Sicht der Verwaltung ist diese ausreichend und ausführlich.

Herr Dürschke meint, da die neue auf der alten Fassung aufbaut, kann er sich kein Urteil erlauben, wie sich die neue Fassung weiterentwickelt hat.

Herr Lange gibt nochmals an, dass die neue Fassung stark fehlerhaft ist. Die bisherige Fassung wurde juristisch geprüft. Es würde aber jetzt die Möglichkeit bestehen, Wort für Wort des Entwurfes durchzugehen und Änderungen oder Korrekturen zu

vermerken oder die Geschäftsordnung so zu beschließen, wie sie ist und Änderungen in der nächsten Sitzung vor-zunehmen. Wenn nicht, dann ist die Sitzung zu beenden, da der Rat ohne Geschäftsordnung nicht beschlussfähig ist. Für ihn ist unverständlich, warum die Hauptverwaltungsbeamtin Frau Meyer die Reichung der alten Satzung als Tischvorlage als nicht rechtens betrachtet. Im Stadtrat wurde durch sie selbst am vorangegangenen Tag ein für die Stadt äußerst wichtiger und brisanter Vertrag als Tischvorlage eingebracht. Über diesen Vertrag wurde dann binnen zehn Minuten beraten und abgestimmt.

Herr Arend stellt den Antrag, dass nun über die Geschäftsordnung abgestimmt wird.

Herr Lange bittet die Räte um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

OR Gat 02/07/2019

Der Ortschaftsrat Gatersleben beschließt:

Die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Gatersleben wird in der jetzt vorliegenden Fassung ab 03.07.2019 als neue Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Gatersleben bestätigt.

Abstimmungsergebnis:	1 Ja-Stimmen
	4 Nein-Stimmen
	2 Stimmenthaltungen

Der Beschluss ist mehrheitlich abgelehnt.

An dieser Stelle wird die Sitzung um 20:15 Uhr abgebrochen.

TOP 12

Schließung der Sitzung

Herr Lange beendet die Sitzung um 20:15 Uhr und bedankt sich bei den Räten und den Mitarbeiterinnen der Verwaltung für deren Anwesenheit.

Seeland, 04.07.2019

gez. Dipl.-Hdl. Mario Lange
Ortsbürgermeister

gez. Katrin Dietmann
Protokollantin